

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

15.1.1851 (No. 12)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 15. Januar.

N^o 12.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Aus der Rede Stahl's über die Erlassung einer Adresse.

Meine Herren! Für die Formfrage, ob eine Adresse noch angemessen sey, habe ich keine Mühe. Ich gehe sofort zur Sache selbst. Die motivirte Tagesordnung, welche ich mit meinen Freunden beantragt habe, geht auf eine ausdrückliche Erklärung des Vertrauens zum Ministerium. Indessen genügt es für das Ministerium, wenn die Kammer keinen Angriff auf dessen Politik unternimmt, wie die Kommission es beantragt. Ich kann mich deshalb der Kommission völlig anschließen und spreche für sie; denn hätte die Kammer eine Mißbilligung, so könnte sie gewissenhaft nicht schweigen.

Unser Ausdruck des Vertrauens soll aber keineswegs erklären, daß wir den gegenwärtigen Zustand Deutschlands und die Stellung, die Preußen in demselben einnimmt, für besonders befriedigend und erfreulich hielten; er soll nur erklären, daß wir den Weg, den gegenwärtig unser Ministerium einschlägt, für den rechten und notwendigen erkennen. Wie könnte das deutsche Volk auch gegenwärtig einen befriedigenden und erfreulichen Zustand erwarten nach den Vorgängen vom Jahre 1848? Damals hat man den Regierungen die unentbehrlichen Grundlagen des Staates abgepreßt durch Revolution, und jetzt will man sich wundern, daß die Regierungen in dem oder jenem Lande sie wieder herstellen durch Contrerevolution. Dort hat man die deutsche Einheit erstrebt in Verletzung alles Rechts, aller historischen Verhältnisse, alles wohlgegründeten Stammesgefühls; und nun will man sich wundern, daß ein Widerstreben ist gegen die deutsche Einheit, nicht bloß bei den Fürsten, sondern auch bei den kräftigern Völkern, als den Bayern, Hannoveranern, Württembergern? Man hat eine Rivalität unter den deutschen Staaten bis zur Todfeindschaft heraufbeschworen durch jene Pläne; man hat den größten Theil der Staatsgewalt in Deutschland für Parlament und Reichsgericht in Anspruch genommen und eine kleine Portion den Fürsten übrig gelassen, um sich darein zu theilen; und man wundert sich, daß der Bundesstaat nicht zu Stande kommen will? und ist selbst Das zu verwundern, daß auch hier und da die Selbstsucht der Gewaltthaber an den Verirrungen der Zeit einen erwünschten Vorwand nimmt? Ist man doch trotz aller Erfahrungen auch von diesen Verirrungen nicht zurückgekommen. Wie der Dichter sagt: „Nicht hoffe, wer des Drachen Zähne säet, Erfreuliches zu ernten.“

Der kann man eine günstige Stellung Preußens in Deutschland erwarten, nachdem unsere Politik seit längerer Zeit durch die Macht der Ereignisse und besonders durch die Macht der deutschen Partei in einen Weg ohne Ausgang gedrängt worden ist, und denselben unverwandelt bis an's Ende verfolgt hat? Ich meine damit jene Verkündigung, den Bundesstaat um jeden Preis mit Vielen oder mit Wenigen zu unternehmen, mit wenigen Staaten jene gepriesene Weltmacht hinzustellen, vor der, wie ein Redner des Erfurter Parlaments es ausführte, Europa erzittern sollte. Damit isolirte Preußen sich mit den kleinern Staaten und mit den Sympathien der deutschen Bevölkerung auf eine Dase, und überließ Oesterreich die Mittelstaaten und die europäischen Allianzen. Damit kam es natürlich, daß Oesterreich die Schlichtung aller deutschen Angelegenheiten ohne Nebenbuhler in die Hände nahm, und Preußen zuletzt nur die Wahl blieb, seine Ausschließung ruhig mit anzusehen, oder einen Vernichtungskrieg mit ganz Europa zu beginnen.

Nun wird zwar von meinem Vordredner entgegnet: Das komme nur von dem Mangel an energischer Durchführung jener Politik! Wie aber sollte sie durchgeführt werden? Sollte auf dem Fürstentag in Berlin die Unionsverfassung sofort proklamirt werden, nachdem damals noch mehrere und gerade die größern Staaten ausgetreten waren, und gerade diejenigen, welche die Verbindung herstellten? Sollte die Union mit ihren kleinen, zerstreuten Staaten ein Bild in Deutschland gewähren, wie die Milchstraße am Himmel? Oder sollte man mit Waffengewalt die Abtrünnigen zur Union zurückführen? Eben so leicht, als man Hessen und Hannover zur Union zwingen konnte, hätte man sie erobern können, und hält man Dies für eine Möglichkeit unter den heutigen Verhältnissen Europa's? Uebrigens der Vorwurf der Eroberungsliebe trifft die Politik Preußens wahrlich nicht; wenigstens wäre es, wenn sie bestand, eine platonische Eroberungsliebe gewesen. (Heiterkeit. Bravo!)

Daher, meine Herren, wenn in der Gegenadresse eine Anklage erhoben wird, daß das Ansehen des preussischen Staates in seinen Wurzeln verletzt sey, so möge diese Anklage nicht gegen die neuesten Schritte der Regierung gerichtet seyn, sondern gegen die ersten; nicht gegen die Früchte, sondern gegen die Wurzel.

Ich habe danach die Anklagen, welche von meinem Vordredner und von der Gegenadresse gegen das jetzige Ministerium erhoben sind, durchzugehen und zu beleuchten.

Wenn man den Vorwurf macht, daß die Einwendungen gegen die einseitige Intervention in Hessen zurückgenommen worden sind, so muß man zuvor prüfen, ob diese Einwen-

dungen einen rechtlichen Grund hatten. Die korrekte Stellung der preussischen Regierung zu der hessischen Sache wäre, wie ich es von Anfang an sah, die gewesen: Nachdem sie die Fortexistenz des deutschen Bundesrechts immerdar anerkannte, so mußte sie die Nothwendigkeit der Intervention auf Anrufen des Kurfürsten nach Art. 26 der Schlussakte zugeben; aber sie konnte und sollte als Bundesglied das Recht der Mitintervention und auf Grund des Bundesbeschlusses von 1834 das Bundeschiedsgericht fordern. Würde solche Forderung abgelehnt, so war die Verletzung der europäischen Verträge oder des Bundesrechts auf der andern Seite. Da man Dies unterließ, so durfte man wohl noch dagegen Einsprache erheben, daß im Namen eines deutschen Bundesstaates ohne Preußen intervenirt werde. Allein dann mußte man sich, nachdem man selbst das Prinzip der freien Union proklamirt hatte, mit der Erklärung begnügen, daß der österreichische „deutsche Bundestag“, eben so wie das preussische „deutsche Reich“, sich nur auf diejenigen Staaten erstreckt, welche ihm freiwillig beitreten, und diese Erklärung ist, so viel ich weiß, in Warschau wirklich gegeben worden. Jedenfalls aber hatte man kein Recht, unbedingt gegen die Intervention Einsprache zu erheben; damit verlegte man zwei Artikel des Bundesrechts: den, welcher die Hilfe des Bundes zusagt, und den, welcher der Regierung freistellt, eine andere Regierung um Hilfe anzusprechen. Nun berief man sich damals auf die Etappenstraße; allein die Staatsverträge der Etappenstraße enthält unbekannt nur das Recht, die Straße zu benützen, nicht das Recht, die Straße abzusperren. Dennoch erfolgte das Einrücken der preussischen Truppen in Hessen. Damit war man in eine Lage gekommen, daß man nur die Wahl hatte, entweder diese Schritte einfach zurückzunehmen, oder aber einen Krieg zu beginnen ohne Zweck, oder für einen Zweck, den man selbst nicht wollte, nämlich zum Schutze der hessischen Opposition. Denn ich kann mir nicht denken, daß die Regierung Preußens Krieg führen wollte, um das Ansehen eines ständischen Mißtrauensvotums und die Macht einer ständischen Hemmung des Staatshaushaltes in Deutschland aufzurichten; daß sie Krieg führen wollte, damit, wenn in Preußen selbst dereinst ähnliche Fälle wiederkehren sollten, wie damals der Widerstand gegen das Ministerium Brandenburg, an dem Siege der hessischen Kammer doch ein glänzendes Präzedenz bestehe. Ich kann die Maßregeln nicht vertheidigen, welche uns in diese Lage geführt haben. Aber eben darum muß ich die Maßregeln vertheidigen, welche uns aus dieser Lage gebracht haben — die Dmüger Stipulationen. Sie sind keineswegs glorreich — dazu war die Sache nicht angethan —, sie sind aber auch nicht unehrenhaft. (Fortsetzung folgt.)

Die Dresdener Konferenzen.

Dresden, 9. Jan. (D. J.) Der Legitimationsausschuß der Konferenz (Vorsitz Sachsen) hat heute eine Sitzung gehalten.

Zu dem gestern stattgefundenen großen Hofball, welchem, wie wir bereits gemeldet, sämmtliche am königl. Hofe vorgestellte Personen beizuwohnen berechtigt waren, hatte sich eine überaus zahlreiche und glänzende Versammlung eingefunden; die Zahl der Anwesenden mochte gegen 500 bis 600 Personen betragen. Besondere Auszeichnung erhielt das Ballfest noch dadurch, daß es die erste größere Hoffestlichkeit war, an welchem J. K. H. die Prinzessinnen Sidonie und Anna, Töchter des Prinzen Johann königl. Hoheit, Theil nahmen. Es wohnten außerdem dem Balle sämmtliche zu den Ministerkonferenzen hier versammelte Herren Bevollmächtigten, der größte Theil der Stände, so wie eine große Anzahl von ausgezeichneten Fremden bei, unter denen wir nur des den Winter hier zubringenden Herzogs von Holstein-Glücksburg Durchlaucht nebst Frau Gemahlin kön. Hoheit, einer gebornen Prinzessin von Dänemark, des hier anwesenden Prinzen von Waldeck und Pyrmont, des Prinzen Hugo von Hohenlohe-Dehringen, so wie der Prinzen von Thurn und Taxis, des großh. hessischen Gesandten am preussischen Hofe, Grafen v. Görz, genannt v. Schlipf, des kaiserl. russischen Geschäftsträgers am großh. sachsen-weimarschen Hofe, Baron Maltitz, so wie der kaiserl. österreichischen Ministerialräthe Dr. Hod und Ohega, von welchen der Erstere von der österreichischen Regierung, um der Kommission für die materiellen Interessen als Sachverständiger zur Seite zu stehen, abgeordnet ist, gedenken. Fürst Schwarzenberg war bis gegen das Ende des Festes gegenwärtig. Ihre Majestäten zogen sich erst gegen 1 Uhr, um welche Stunde auch der Ball selbst seine Endschafft erreichte, in allerhöchster Gemäcker zurück.

Dresden, 10. Jan. (D. J. A. J.) Heute Nachmittag erst ist Hr. v. Manteuffel hier angekommen, um sofort mit dem Fürsten Schwarzenberg seine vertrauten Berathungen fortzusetzen. Auch die Konferenzbevollmächtigten hatten heute Mittag eine Plenarsitzung, die dritte seit der Eröffnung. Mehrere in der Zwischenzeit eingetroffene Bevollmächtigte sind eingeführt worden, und da auch die hieher gesendeten Beauftragten für Limburg und für Luxemburg in die Zahl dieser Neuankömmlingen gehören, so ist es unschwer, zu behaupten, daß die Differenzfragen über die Zulassung Beider

heute zur Erörterung gekommen seyn müssen. Große Aufmerksamkeit wird der Beschluß in der von Bayern dirigirten dritten Sektion der Konferenz für Handel, Zoll, und Gewerbe erregen, die sämmtlichen Regierungen zur Absendung von sachverständigen Bevollmächtigten nach Dresden zu veranlassen, und deshalb ihre Sitzungen bis zum 22. d. M. zu unterbrechen, wo man hofft, daß jener Veranlassung werde entsprochen worden seyn. Bayern und Sachsen haben im Interesse dieser wichtigen Gegenstände ausführliche Denkschriften an die Konferenz gerichtet, und die der königlich sächsischen Regierung schließt mit folgenden Anträgen: Sämmtliche deutsche Regierungen machen sich verbindlich, die vollständige Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Zoll- und Handelsgebiete mit gleicher Gesetzgebung in Zoll- und Handelsachen, übereinstimmenden Einrichtungen der Verkehrsinstitute, und völlig freiem innern Verkehr auf dem Wege der Ausbildung und gegenseitigen Annäherung der bereits bestehenden Vereinigungen zu solchen Zwecken unablässig anzustreben. Für diesen Behuf sollen baldmöglichst Bevollmächtigte zusammen treten, um in der auf den gegenwärtigen Konferenzen festzustellenden Art und Weise Bestimmungen zu ermitteln und festzusetzen: über Annäherung der Tarife, über möglichst gleiche Zollorganisation, über gegenseitige Verwaltungskontrolle und Beschaffung der Unterlagen zu den künftigen Einigungsverträgen, über die möglichste Erleichterung des Durchgangsverkehrs, über den Flußverkehr, die vollständige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs mit Rohstoffen und den in allen Tarifen frei erklärten Artikeln, über Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs mit Manufakturen noch über die Gränze und Veredelungsverkehr hinaus, so weit Dies der dermalige Zustand der Produktion erlaubt; endlich über Zusammenfassung einer gemeinschaftlichen ständigen Kommission zur Berathung der zur Beseitigung aller einzelnen, jetzt oder später sich darstellenden Hindernisse der völligen Vereinigung zu veranstaltenden Maßnahmen und zu Herstellung der Einheit in der die allgemeinen Verhältnisse des Handels, des Verkehrs, und der Produktion betreffenden Gesetzgebung (z. B. Handelsgesetzbuch, Münzen, Maß, und Gewicht, Patente, Musterrecht u. c.). Je weniger mit Annahme solcher Anträge die Gefahr, sich zu präjudiziren, für irgend einen Staat verbunden, und je mehr Alles nur auf die sichere Hoffnung gebaut ist, einmal ernstlich anzufangen und auch zu vollenden, um so sicherer glaubt die sächsische Regierung, welche der Verbesserungsfähigkeit ihrer Anträge sich deutlich bewußt ist, des allerseitigen Eingehens auf Berathung derselben sich gewärtigen zu können.

Dresden, 11. Jan. (L. D. d. C. B.) Der Ministerpräsident v. Manteuffel konferirte heute wiederholt mit dem Fürsten Schwarzenberg und wird morgen nach Berlin zurückkehren. Von hergestellter Einigung verlautet Nichts. Das nach Holstein bestimmte österreichische Truppenkorps wird ansehnliche Verstärkung erhalten.

Wien, 8. Jan. Man schreibt der „Leipziger Zeitung“ von hier: Fürst Schwarzenberg wird schon seit mehreren Tagen zurück erwartet, und sein längeres Verweilen in Dresden nur dadurch erklärt, daß er die allein gesetzgebende und konstituierende Befugniß der dortigen Konferenzen als eine über jede immer wie auswärtige Intervention erhebende Thatsache anerkannt wissen will. Es bezieht sich Dies in erster Rücksicht auf die Einsprache der preussischen Kammer, worüber Hr. v. Manteuffel zwar die beruhigendsten Versicherungen gegeben hat; in zweiter Rücksicht aber auf den Vorbehalt Englands und Frankreichs, als Garanten der Verträge von 1815. Da indes diese Verträge in ihren territorialen Bestimmungen keinerlei Modifikationen unterliegen werden, so bleibt die Verfassungsfrage des Deutschen Bundes als ein durchaus individuelles Recht der Nation und ihrer Regierungen von jeder fremden Kontrolle oder Zustimmung befreit. Das Petersburger Kabinett hat sich mit dieser Auslegung durchaus einverstanden erklärt.

Hr. v. Bruns, kaiserl. Gesandter in Kopenhagen, ist beauftragt, mit der dänischen Regierung die Grundlagen zu berathen, auf welche hier die Pazifikation der Herzogthümer und die Feststellung ihrer staatsrechtlichen Beziehungen erfolgen soll. Die Ratifikation des definitiven Friedens bleibt den Dresdener Konferenzen anheimgegeben, nachdem Dänemark durch Beglaubigung eines Vertreters daselbst deren Kompetenz als deutsches Bundesorgan anerkannt hat. Die Aufhebung des Sundzolls betrachtet Oesterreich als einen Ehrenpunkt für Deutschland, und hält den Augenblick für geeignet, ein- für allemal damit ins Reine zu kommen.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Jan. Mit dem heutigen Morgenzuge begaben sich Se. königl. Hoh. der Großherzog mit Gefolge nach Rastatt, um dort das k. k. österreichische Infanterieregiment Benedek zu besichtigen, welches seit dem 6. d. M. einen Theil der Besatzung dieser Bundesfestung bildet.

Auf dem Bahnhof zu Rastatt von dem Gouverneur, Generalleutnant v. Gayling, dem Festungskommandanten und

Platz empfangen, fuhrn Se. königl. Hoh. durch die mit den Landesfähnen festlich geschmückte Stadt nach dem Exercierplatz vor dem Niederbühler Thor, woselbst die drei Bataillone des über 3000 Mann starken k. k. österreichischen Regiments, unter dem Befehle des k. k. Obersten v. Hoffmann, in langer Linie aufgestellt waren.

Allerhöchstdieselben nahmen, dort angekommen, die Parade ab, gefolgt von dem Offiziercorps der großherzoglichen Truppen in Nassau. Hierauf defilirte das Regiment vor Sr. königl. Hoheit, höchstwelche sich sodann die Offiziere des Regiments vorstellen zu lassen geruhten und nach huldvollster Begrüßung derselben und Anerkennung der musterhaften Haltung dieses Regiments, das in den letzten Feldzügen in Italien und Ungarn, wie vor Wien sich so ausgezeichnet hat, sich nochmals zu den indessen in Kolonnen formirten Truppen begaben, bevor Allerhöchstdieselben den Uebungsplatz verließen.

Nachdem Se. königl. Hoh. der Großherzog in dem großherzoglichen Schlosse bei dem Gouverneur, Generalleutnant v. Gayling, ein Gabelfrüstück eingenommen hatten, welchem auch der k. k. österreichische Regimentskommandant, Oberst v. Hoffmann, und die Stabsoffiziere des Regiments, Oberstleutnant v. Brandenstein und die Majore v. Bidolka und Graf v. Rode anwohnten, kehrten Allerhöchstdieselben mit dem 1/2-Uhr-Zuge wieder in hiesige Residenz zurück.

Karlsruhe, 8. Jan. Einundvierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten zu Fürstenberg.

Auf der Regierungsbank: Staatsrath v. Marschall und die Geh. Referendäre Weizel und Kirchgessner.

Nach Eröffnung der Sitzung wird zur Fortsetzung der Diskussion über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betr., geschritten.

Hofrath Jöpsl berichtet Namens der Kommission über die in der gestrigen Sitzung an dieselbe zurückgewiesenen Paragraphen, wie folgt:

Die Kommission hat sich gestern Abend versammelt und hat einstimmig die Bedenken als gegründet anerkannt, welche Volksversammlungen in einer konstitutionellen Monarchie unvermeidlich hervorrufen müssen; auch ist einstimmig anerkannt worden, daß die Erfahrung, die in den letzten Jahren über die Wirksamkeit der Volksversammlungen in Deutschland, und im Großherzogthum insbesondere gemacht worden ist, durchaus nicht zu den befriedigenden gehört.

Dessen ungeachtet hat die Kommission nicht geglaubt, einen Antrag darauf stellen zu können, daß ein Verbot der Volksversammlungen überhaupt oder auch nur derjenigen, welche politische Gegenstände in den Kreis ihrer Verhandlungen ziehen, ausgesprochen werden soll.

Die Gründe, welche die Kommission zu dieser Ansicht bestimmt haben, liegen:

Einmal in der Rücksicht auf die gegenwärtige Gesetzgebung in den übrigen deutschen Staaten, indem es doch wünschenswerth erscheinen mußte, daß, so lange in den größten deutschen Staaten gewisse Prinzipien, und zwar durch die neueste Gesetzgebung von 1849 und 1850, anerkannt sind, auch das Großherzogthum Baden sich möglichst diesen Grundsätzen der Gesetzgebung anschließen.

Es ist in dem gedruckten vor uns liegenden Kommissionsberichte angeführt worden, daß in Oesterreich, Preußen, Bayern, und Sachsen auch kein unbedingtes Verbot der Volksversammlungen ausgesprochen ist, sondern daß diese daselbst mit gewissen Unterscheidungen und Beschränkungen zugelassen sind.

Die zweite Rücksicht, welche die Kommission leitete, war die auf das Verhältnis der konstitutionellen Monarchie überhaupt.

Wenn auch streng darauf gehalten werden muß, daß Volksversammlungen keinen Einfluß auf die Entscheidungen der Regierung oder die Beschlüsse der Ständekammern eingeräumt werde, und wenn sie auch durchaus nicht als ein organisches Glied in der Verfassung einer konstitutionellen Monarchie erscheinen können, so mußte doch anerkannt werden, daß die konstitutionelle Monarchie ein lebendiges politisches Leben zu ihren Voraussetzungen zählt, und daß hiernach schon sich weitere Beschränkungen nicht wohl rechtfertigen werden, als diejenigen, die überhaupt durch die Rücksicht geboten sind, daß die Volksversammlungen sich nicht eine Autorität beilegen, die ihnen nicht gebührt.

Der dritte entscheidende Grund war aber für die Kommission die Rücksicht auf das vorliegende, in einer Reihe von Paragraphen bereits von diesem hohen Hause angenommene Gesetz.

In dem §. 1 ist als Prinzip ausgesprochen, daß ein Recht der Staatsangehörigen, Vereine zu gründen und Versammlungen zu Zwecken zu veranstalten, welche den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, bestehe, und im §. 2 ist ausgesprochen, daß solche Vereine und Versammlungen, welche die öffentliche Sicherheit und das allgemeine Wohl gefährden, aufgelöst werden können; es kann sich daher nach diesen Prinzipien unseres Gesetzes nur darum handeln, daß den Mißbräuchen der Vereine und Versammlungen entgegen gewirkt wird. Es scheint aber mit dem einmal angenommenen Prinzip des Vereins- und Versammlungsrechtes im Widerspruch zu stehen, wenn eine nachfolgende Bestimmung des Gesetzes, statt der ordnungswidrigen Ausübung dieses Rechtes Schranken zu setzen, mit einem Verbote von solchen Versammlungen hervortreten würde.

Dagegen hat sich aber eine Rücksicht der Kommission empfehlen müssen. In dem §. 3 des Gesetzes, der bereits angenommen ist, tritt nämlich eine Distinktion in Beziehung auf die politischen Vereine hervor, nämlich eine Unterscheidung zwischen solchen Vereinen, welche öffentliche Angelegenheiten überhaupt behandeln, und zwischen solchen, welche insbesondere politische Angelegenheiten in der Art behandeln wollen, daß sie eine Einwirkung auf deren Erledigung durch Regierung und Stände bezwecken.

Diese Unterscheidung glaubte die Kommission auch hier

bei dem Versammlungsrecht festhalten und zu Grund legen zu müssen.

Es hält die Kommission um so mehr dafür, mit demjenigen Prinzip im vollen Einklang bleiben zu müssen, welches hinsichtlich des Vereinsrechtes bereits adoptirt ist, als die Konsequenz erfordern würde, entweder: daß man alle politischen Vereine unbedingt verbiete, wenn ein solches unbedingtes Verbot der Volksversammlungen mit der übrigen Gesetzgebung in Einklang stehen soll; oder, wenn Ersteres nicht sein kann, oder nicht der Fall ist, so wird die Konsequenz erfordern, die politischen Versammlungen ähnlich wie die politischen Vereine zu behandeln.

Hinsichtlich der Vereine, welche eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken, hat das Gesetz anerkannt, daß dieselben strengeren Bedingungen unterworfen werden sollen, als andere Vereine. Daher hat auch die Kommission geglaubt, diesen Unterschied in gleicher Weise auf die Volksversammlungen übertragen, und somit einen Gesetzentwurf in der Art machen zu können, daß die sämtlichen Paragraphen 14 bis 14 d. des Entwurfs welche von den Volksversammlungen überhaupt handeln, beibehalten, resp. von der hohen Kammer angenommen werden; dagegen wäre alsdann eine besondere Bestimmung über jene Volksversammlungen, welche eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken, in den §. 15 aufzunehmen. So wie hier bereits die Volksversammlungen, die unter freiem Himmel abgehalten werden, einer vorgängigen Erlaubnis der Staatsbehörde bedürfen, so können auch diejenigen politischen Versammlungen, die eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken, von einer solchen vorgängigen Erlaubnis der Behörden abhängig gemacht werden.

Auf diese Weise werden wir uns nicht nur von dem Prinzip des Gesetzes nicht entfernen, sondern uns demselben vollkommen anschließen. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 14. Jan. Tagesordnung der vierundvierzigsten Sitzung der Ersten Kammer auf Mittwoch, den 15. Jan., Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Bericht des Hrn. v. Rüdiger über den Gesetzentwurf, die Entschädigungspflicht der Gemeindeangehörigen wegen der bei Zusammenrottungen verübten Verbrechen betr. 3) Bericht des Abg. Lauer über den Nachtrag zum Budget des Eisenbahn-Baues für 1851.

Karlsruhe, 14. Jan. Heute Morgen ist die vierte Batterie wieder hier eingerückt.

Nassau, 11. Jan. (N. Fr. Z.) Zum freundlichen Willkomm gaben gestern Abend die hiesigen badischen Offiziere ihren österreichischen Kameraden ein solennes Abendessen im großen Museums-Saale, wozu auch die Vorstände der Zivilstaatsstellen und der Gemeinderath geladen waren. Allgemeine Heiterkeit hielt die Gesellschaft bis nach Mitternacht zusammen und — eine wahre Seltenheit unserer Zeit — die ausgebrachten Trinksprüche hielten sich fern von allen politischen Anspielungen. Mit der neuen Garnison, die sich äußerst still und gesittet beträgt, ist man sehr zufrieden. Man sieht diese, wie unsere neugebildeten badischen Soldaten die Wirthe sparsamer noch seltener besuchen, als Dies selbst von den äußerst sparsamen und nüchternen Preußen geschehen war, was manchem Wirthe, der sich unter Soldaten eben nur die Vielbürste vor und während der Revolution vorstellte, nicht sonderlich gefallen will.

Stuttgart, 13. Jan. Wie ich Ihnen in meinem jüngsten Berichte mittheilte, so wird das Ministerium von dem so rasch gefaßten Beschlusse des Kriminalsenats in Eßlingen hinsichtlich der pseudoauswärtigen Schlüsselfrage sich nicht bestimmen lassen, von dem eingeschlagenen Wege abzuweichen; es wird sich um so weniger bestimmen lassen, da diesem Gerichtshof das errare humanum est schon mehrmals praktisch nachgewiesen worden ist. Der Pseudoauswärtige hat daher nur einen sehr kurzen Triumph gefeiert, der sogar noch bedeutend dadurch geschmälert wurde, daß sein Organ, der „Bepöcher“, gleich am Tage darauf selbst erklären mußte, daß der Kriminalsenat durch seinen Ausspruch über die eigentliche Rechts- und Kompetenzfrage noch feinerer Entscheidung gegeben, sondern nur das Einschreiten der Polizei als unzulässig abgeschnitten habe. Ob Dies aber in der That der Fall sein wird, wird die nächste Zukunft ausweisen. Genau genommen könnte man den Hrn. Dr. Stofmayer noch lange im Besitze der Schlüssel lassen, auf deren Besitz er und seine Freunde einen so großen Werth legen, denn voraussichtlich braucht man sie so bald noch nicht. In seinem Gewahrsam befinden sich nämlich die Schlüssel zu den Behältern, in welchen 500,000 fl. als Baar-Reservefond zur Einlösung von württembergischem Papiergeld liegen. Beim Kassensurze werden diese nicht geöffnet, weil sie versiegelt sind; und käme der Fall vor, daß ein starker Andrang auf Einlösung von Papier entstände, so würde einstweilen eine andere Kasse aushelfen. Die Schlüssel zu der Truhe, in welcher die in Borrath gefertigten Staatsobligationen auf porteur sich befinden, braucht man ebenfalls nicht nothwendig, da das Verlangen der Verwandler von auf den Namen ausgestellten Obligationen in au porteur nicht stark ist. Im Nothfall kann man sich aber auch hier helfen, indem man au porteurs kauft, und so die Verlangenden befriedigt. Noch leichter entbehrt man aber den Schlüssel zum Papierstempel, so wie zu dem überzählig gefertigten, noch nicht gestempelten Papiergeld, da vor der Hand noch kein Austausch abgängiger Scheine nothwendig ist. Wenn man daher dem Unfug des gewaltsamen Zurückhaltens nicht ein Ende machen wollte, so könnte man, wie gesagt, Hrn. Stofmayer noch lange das Vergnügen gönnen, sich als Kammerherr mit mehreren Schlüsseln zu betheiligen.

Weil diese Herren vom Pseudoauswärtigen durch ihr Organ bei jeder Gelegenheit sich wegen ihrer Uneigennützigkeit und ihrer aufopfernden Hingebung für die Sache des Volkes lobhudein lassen, so erlauben Sie mir die Verhältnisse der Mitglieder desselben und ihre Beweggründe etwas weniger zu beleuchten, damit auch mit dem Verhältnis Unbetantheit sich

ihre eigenes Urtheil bilden können. Hr. Adolph Schoder ist Rechtskonsulent, und wohnt hier, geht seinen Prozessen nach, und präsidiert in seinen Ruhestunden dem „Auschuß“; durch seine Verteidigungen der politisch Angeklagten verdient er mehr, als zuvor im Staatsdienste. Hr. Rodinger ist ebenfalls Rechtskonsulent, hat seine erste reiche Frau beerbt, hat eine ebenfalls reiche Frau in zweiter Ehe geheiratet, befißt also die Mittel, auf Privatliebhabereien Etwas aufzuwenden, und kann folglich wohl vizepräsidenten. Hr. Moriz Mohl hat schon längst den Staatsdienst quittirt, weil man ihn nicht schon lange zum Minister gemacht hat. Auch er befißt Vermögen und wohnt hier. Er muß doch irgendwo Gelegenheiten haben, sein Licht leuchten und sein schönes Organ ertönen zu lassen. Hr. A. Seeger hat als Advokat wohl noch übrige Zeit, den „Auschußsitzungen“ anzuwohnen, die ihm Gelegenheit geben, seiner Malice Lust zu machen, daß er schand- und ehrenhalber nicht mehr im Staatsdienste bleiben konnte. Auch er ist hier sesshaft und hat sein Auskommen. Hr. Jeger ist ebenfalls Advokat, wohnt hier, und könnte es vielleicht nicht ertragen, wenn man mit einem Male seinen Namen gar nicht mehr nennt. Hr. Tafel, ebenfalls Advokat, wohlhabend und hier wohnhaft, kann seiner bedeutenden Praxis wohl von Zeit zu Zeit einige Stunden abmüßigen. Bleiben nur noch die H. H. Errektor Schnizer und Erdofor Stofmayer übrig, wovon Errektor seit einigen Wochen freie Wohnung auf dem Asperg genießt. Das Er vor ihrem Titel beweißt, daß sie unbeschadet ihrer sonstigen Geschäfte denen des „Auschußes“ obliegen können. Wo finden sich also die großen Opfer, deren diese Herren sich rühmen? Etwas darin, daß sie keine Diäten mehr beziehen? Das ist für sie, namentlich für die beiden Letzteren, sehr schlimm; allein sie betrachten die Sache wie einen Prozeß, den sie natürlich gewinnen wollen. Wenn Dies der Fall wäre, und sie würden dann nachträglich sich nicht die rückständigen Diäten auszahlen lassen, dann, ja aber auch dann erst, könnte von Aufopferung die Rede sein; ehe man aber darüber Sicherheit hat, ist ihr jegliches Handeln Nichts weiter, als der Kampf um Seyn oder Nichtseyn, der noch überdies auf eine höchst bequeme und Nichts weniger als fohpfeilige Art geführt wird. Das Aufgeben des Kampfes wäre ein Aufgeben der persönlichen Wichtigkeit, und darum, nicht aber aus Aufopferung für das allgemeine Beste, wird er fortgeführt!

München, 11. Jan. Se. Maj. der König haben an den kön. bayrischen Gesandten in Karlsruhe, Hrn. v. Berger, das Comthurkreuz des Kronordens verliehen.

Kassel, 11. Jan. (Fr. Z.) Sämtliche Mitglieder des Obermedizinalkollegs und des Konstitutoriums haben ihren Abschied erhalten. Sie hatten der Anerkennung der Septemberverordnungen fortdauernd widerstrebt und waren aus diesem Grunde mit zahlreicher Einquartierung (jedes Mitglied mit 10 Mann) versehen worden. Nachdem hiernach dieselben aber von ihren früheren Entschlüssen in Nichts abgegangen sind, ist ihnen der nachgehende Abschied aus dem Staatsdienste geworden. — Der hiesige Stadtrath soll den Anforderungen des Hrn. v. Leiningen wenigstens in der Hauptsache nachkommen seyn; auch soll Hr. v. Leiningen die Erklärung des Stadtraths, welche war in allen Punkten nicht befriedigend gewesen sey, doch für genügend angenommen haben.

Kassel, 12. Jan. (Fr. Z.) Heute früh sind die gestern hier eingetroffenen Truppenteile, welche aus einem Bataillon Kaiserjäger, einem Bataillon Erzherzog Albrecht und zwei Schwabronen Chevaurlegers Windischgrätz bestanden, mittelst der Eisenbahn nach Karlsruhen wieder weiter gegangen.

Hannover, 10. Jan. (Niederf. Z.) Wie wir hören, haben in Göttingen einige Demokraten es sich nicht verfallen können, bei dem Einmarsch der österreichischen Truppen ihr Mißfallen durch Pfeifen u. dgl. zu bekunden. Der kommandirende Offizier soll inzwischen den Befehl in Erinnerung haben bringen lassen, daß Jeder, der einen kaiserlichen Soldaten insultirt, sofort niederzustecken sey. Nach dem Bekannwerden dieser Ordre soll keine Ungebührlichkeit mehr vorgekommen seyn.

Hamburg, 10. Jan. In voriger Nacht starb hier, 80 Jahre alt, der Geh. Rath Heinrich v. Struve, bekannt als langjähriger Gesandter Russlands in Hamburg, so wie in Bremen, Lübeck, und Oldenburg. Auf Wunsch Struve's hatte ihn der Kaiser im vorigen Jahre in Ruhestand versetzt, und erhielt sein Sohn, Staatsrath v. Struve II., den Ministerposten, während der Generalkonsul Hr. v. Wackeracht nach Brüssel versetzt wurde.

Hamburg, 11. Jan. (Z. D. d. C. B.) Der frühere dänische Minister des Auswärtigen, Rentlow-Criminil, welcher mit den österreichischen und preussischen Kommissarien für Dänemark die Regierung von Holstein antreten wird, befindet sich bereits hier.

Berlin, 8. Jan. (D. P. A. Z.) Die starken Einquartierungen in unserer Stadt dauern fort. Gegenwärtig sind die stationirenden Truppenteile durch das 12. Landwehrregiment, welches an den Feldzügen in Schleswig und Baden Theil genommen hat, vermehrt worden. Seine Marschroute bezeichnet die lauenburgische Gränze als vorläufiges Ziel der Expedition, indem Hamburg nur in dem Falle von preussischen Truppen besetzt werden soll, wenn es bei etwaigem Widerstande der Statthaltertschaft ein wichtiger strategischer Punkt werden sollte. Der zur Exekution bestimmte Artilleriepark wird durch eine bereits hier angelangte sechspfündige Batterie vom 3. Artillerieregiment verstärkt und von Brandenburg aus das 3. Infanterieregiment unter dem Kommando des Fürsten Alexander von Solms, einem Sohne der verstorbenen Königin von Hannover, in die Prieznitz dirigirt werden. — Auch das 14. Infanterieregiment und 14. Landwehrregiment soll dem Bernehmen nach seine Standquartiere zwischen Ludau, Jüterbog, und Torgau verlassen

und gleichzeitig mit dem Potsdamer Garde-Jägerbataillon seine Bestimmung nach der mecklenburgischen Gränze erhalten haben. (Hauptsächlich sind es Truppen vom 3. Armeekorps, welche an der Expedition nach Holstein betheilig sind.) 90 österreichische Geschütze sollen den Kordon an beiden Ufern der Niederelbe vervollständigen. Auf preussischem Gebiete erstreckt sich mithin die militärische Kette von der Priegnitz durch die westliche Ufermark über Berlin, Potsdam nach Luckau. Von Halle bis nach der sachsen-sächsischen Gränze stehen die Truppenteile einer Division unter General v. Bock. Dessau selbst ist bekanntlich von 3000 Mann preussischer Truppen besetzt.

Berlin, 11. Jan. (Fr. St. A.) Gestern Morgen haben Se. Maj. der König, unerachtet Allerhöchstdieselben von dem Pöbagraanfall noch nicht völlig wieder hergestellt sind, mit dem Zuge um 8 Uhr sich nach Potsdam begeben, um mehrere Truppenabtheilungen des dritten Armeekorps zu besichtigen. In Sr. Maj. Begleitung waren sämtliche in Berlin anwesende Prinzen des königl. Hauses.

Um 9 Uhr haben hierauf Se. Maj. das 24. Landwehregiment, die zweite Schwadron des 3. Uhlaneregiments und die bpfündigen Fußbatterien Nr. 12 und 15 im Lustgarten besichtigt, um 11 1/2 Uhr ebendasselbst das 24. Infanterieregiment und die 1., 3., und 4. Schwadron des 3. Uhlaneregiments. Darauf war Dejeuner im königl. Schlosse, zu dem außer der Generalität sämtliche Stabsoffiziere, Kompanie-, Schwadron-, und Batteriechefs der besichtigten Truppenabtheilungen befohlen waren. Von dem 24. Landwehregiment konnten jedoch nur die Stabsoffiziere und von jedem Bataillon der älteste Hauptmann dem Befehle Folge leisten, da das Regiment unmittelbar nach der Besichtigung weiter marschirt war und nicht sämtliche höhere Offiziere dasselbe verlassen konnten.

Gegen 2 1/2 Uhr kehrten Se. Maj. mit einem Extrazuge zurück, um von der verwitweten Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, welche am Nachmittag Charlottenburg verließ, Abschied zu nehmen.

Berlin, 12. Jan. (Berl. N.) Se. Maj. der König wird sich heute nach Potsdam begeben und dort einige Tage verweilen, um die während dieser Zeit durchmarschirenden Truppenteile zu inspizieren.

In den Zimmern, welche H. H. der König und die Königin früher im hiesigen k. Schlosse bewohnten, werden jetzt vielfache Vorbereitungen getroffen, die auf ein bevorstehendes längeres Verweilen H. H. daselbst schließen lassen.

Dem diesjährigen Krönungs- und Ordensfest werden auch die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen beiwohnen.

Nach dem Militär-Wochenblatt ist v. Noon, Oberstleutnant und Chef vom Generalstabe des 8. Armeekorps, zum Kommandeur des 33. Infanterieregiments ernannt; v. Alvensleben, Major vom Generalstabe des 7. Armeekorps, zur vorläufigen Wahrnehmung der Funktion als Chef vom Generalstabe des 8. Armeekorps kommandirt worden.

Hr. v. Mantuffel wird morgen Mittag von Dresden bestimmt zurück erwartet.

Berlin und seine Umgebung dürften noch längere Zeit von einer bedeutenden Truppenmacht besetzt bleiben, um diese nöthigenfalls mittelst der Eisenbahnen rasch weiter befördern zu können.

Der „Conf. Corr.“ wird aus der Schweiz berichtet, daß der Flüchtlings in der Schweiz sich eine große Niedrigschlagenheit bemächtigt habe, wozu der im Winter eintretende Mangel das Meiste beiträgt. Genf scheint noch immer der Zentralpunkt der deutschen Flüchtlinge zu seyn, und werden dort Liebkecht, Rosenblum, und Conheim von London erwartet. Tschow, der schon längere Zeit aus Zürich weg ist, soll sich gegenwärtig in London befinden. In Basel gehen viele Flüchtlinge ab und zu, um mit ihren Freunden aus Baden und Frankreich zu verkehren. Hier und in Basel ist der eigentliche Wechsel der Flüchtlinge, wo die Ab- und Zugehenden von Frankreich nach der Schweiz theils mit und theils ohne Verabredung Zusammenkünfte halten. Es ist Dies um so leichter möglich, als die Flüchtlingspolizei in der Schweiz höchst mangelhaft ist. Alle Requisitionen an einzelne Kantonsregierungen sind ohne Erfolg, weil die Flüchtlinge, wenn ihnen die Polizei eines einzelnen Kantons auf Einschreiten einer auswärtigen Behörde auch den Aufenthalt verweigert, im nächsten Nachbarcantone wenigstens auf einige Zeit wieder ungestörten Aufenthalt finden und so stets sich in der Schweiz herumtreiben. So lange nicht übereinstimmend von sämtlichen deutschen Regierungen mit Nachdruck eingeschritten wird, dürfte die Schweiz immer der Herd der deutschen Revolution und der Sitz der europäischen Propaganda der Demokratie bleiben.

Wien, 9. Jan. (Allg. Z.) Ich habe Ihnen so eben mittelst Telegraphen die nicht unwichtige Nachricht mitgetheilt, daß die Bankdirektion in corpore ihre Entlassung eingereicht hat, und daß diese vom Bankgouverneur vorläufig angenommen wurde. Ueber die eigentliche Ursache dieser Demonstration scheint noch ein tiefes Dunkel zu herrschen, wenigstens wußte man heute nichts Positives darüber; doch ist jedenfalls von Seite der Bankdirektion, welche unter sich Namen der ersten kaufmännischen Häuser zählt, dieser Schritt nur zu billigem, höchstens zu bedauern, daß die Bankdirektion sich zu dieser Aeußerung ihres moralischen Selbstbewußtseyns nicht schon vor einem Jahr bewegen gesunden hat. Ob es übrigens mit dieser Resignation ernst gemeint sey, ist eine andere Frage. Bezeichnend bleibt es indes jedenfalls, daß die Börse heute von dieser Nachricht nichts weniger als affizirt schien, und daß die Bankaktien sogar zu Ende der Börse mehr gefragt und etwas höher (bis 1140—1145) bezahlt wurden.

Der Kaiser verbietet mittelst Befehl vom 5. d. künftig das Verwenden der Soldaten als Statisten bei theatralischen Vorstellungen, gleichviel, ob sie dabei eigens kostümirten werden

oder nicht. Der Befehl sagt, daß sich die Beschäftigung nicht vertrage mit dem Ernste ihres Berufes, und das Selbstgefühl der einzelnen Leute oft tief verletzt werde, wenn sie durch Versehen oder Ungeschicklichkeit dem Publikum lächerlich erscheinen. Die Fremdenpolizei wird jetzt mit aller Strenge hier gehandhabt. Alle paß- und erwerblosen Fremden werden ausgewiesen. — In Verona wurden in der Nacht vom 31. Dez. zahlreiche Verhaftungen in Folge politisch verdächtiger Zusammenkünfte vorgenommen. — In Prag erscheint eine große politische Zeitschrift unter dem Titel „Die Waage“ und wird in großem Styl die Interessen der katholischen Kirche vertreten.

Frankreich.

Paris, 12. Jan. Unserer Ansicht nach hat sich die Majorität der Nationalversammlung mit ihrer Ernennung einer Art von Sicherheitsauschuss, einer „Commission der außerordentlichen Umstände“, wie die Blätter des „Elysée“ sich spottweise ausdrücken, in eine Sackgasse verlaufen, aus der es ihr schwer werden wird, mit guter Manier wieder herauszukommen. Vorausgesetzt, daß kein gewaltsames Attentat gegen die Nationalversammlung unternommen wird, was wir unerwünscht glauben, mit welchem passenden Akt soll dann wohl die Fünfhernerkommission, die mit so vielem Lärm in die Welt getreten ist, ihr Daseyn rechtfertigen und beschließen? Der Lage und den bekannten Dispositionen der Parteien Rechnung getragen, läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß höchstens ein Dankvotum der Nationalversammlung gegen Changanier bei diesem sogenannten Konflikt zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt herauskommen wird. Denn ein wirklicher Konflikt ist bis jetzt schlechterdings nicht vorhanden, da der Präsident der Republik, wie alle Welt auch anerkennt, bei seinen letzten Regierungshandlungen sein formelles Recht nicht im mindesten überschritten hat. Die Fünfhernerkommission scheint das Unhaltbare ihrer Stellung auch bereits selbst gefühlt zu haben, indem sie sich in Ermangelung aller andern positiven Anhaltspunkte für irgend welche außerordentliche Maßregel sogleich auf die in den Protokollen des Permanenz Ausschusses verschlossenen Akta geworfen hat. Denn man täusche sich nicht: die verlangte und von der Nationalversammlung gestern genehmigte Untersuchung dieser Protokolle, in denen man nicht viel mehr als vertrauliche Unterhaltungen über die Umtriebe der Gesellschaft vom 10. Dezember, die Revuen von Sartory, und die Absetzung des Generals Neumayer finden wird, ist rein dilatorischer Natur, ein Ausfluchtmittel, um dem unbestimmten Mandat: „Maßregeln vorzuschlagen, die von den Umständen gefordert werden können“, durch irgend eine Maßnahme zu genügen. Was sollen die Protokolle des Permanenz Ausschusses, die man zwei Monate lang hat ruhen lassen, jetzt noch bedeuten? Das Aergste vorausgesetzt, nämlich, daß sie den Beweis enthalten, daß der Präsident der Republik von General Changanier verlangt hätte, die Nationalversammlung aus dem Fenster hinauszuschleudern, läßt es sich wohl glauben, daß die Majorität ihn und seine Minister dafür jetzt noch in Anklagezustand versetzen wird? Wenn sie aber weniger enthalten, wie wir zu wissen glauben, wird dann das Resultat dieser Untersuchung nicht vollends Null seyn? Wie es scheint, rechnet die Kommission selbst auch schon beim Hervorziehen der Protokolle des Permanenz Ausschusses nur noch darauf, die Motive zu einem Dankvotum der Nationalversammlung gegen den General Changanier darin zu finden. Höchstens eine solche parlamentarische Rundgebung und allerdings ein wenig Skandal, Anschuldigungen, und Herzensergießungen über die Reisen nach Claremont und Wiesbaden, überraschende republikanische Glaubensbekenntnisse, und dann eine kurze Waffenruhe bis zum Aufstehen der Verfassungsrevisionsfrage ist demnach Alles, was wir bei der gegenwärtigen Krisis erwarten können. — Im großen Publikum denkt man offenbar eben so; denn obgleich man die Zeitungen seit zwei Tagen sehr begierig liest, so gibt sich doch sonst kein Zeichen außergewöhnlicher Aufregung kund. Der Pariser Bourgeois ist sehr konservativ geworden und ist folglich, da einmal die Republik besteht, republikanisch oder wenigstens konstitutionell gesinnt. Er wünscht keine plötzliche Veränderung, und glaubt auch nicht daran. Die augenblicklichen Bewegungen in den höhern politischen Regionen interessieren bis jetzt bloß seine Neugier, und Paris hat nie ruhiger ausgesehen, als heute und die letzten Tage.

Die „Sicherheitskommission“ hat de Broglie, einen der Burgrafen und Orleanisten, mit 8 Stimmen gegen 3, die für Cavagnac waren, zu ihrem Präsidenten ernannt. Die 4 abwesenden Mitglieder, Lamartine, Buffet, Birio, und Gladin, würden für Letztern gestimmt haben. Diese Spaltung der Kommission in zwei fast gleiche Hälften, wovon die eine das legitimistisch-orleanistische Element, die andere das republikanische repräsentirt, zeigt zur Genüge, daß keine sehr entscheidenden Beschlüsse von ihr zu erwarten sind. Lanjuinais, gemäßigter Republikaner, der sich aber zugleich sehr heftig gegen die Tendenzen der Exekutivgewalt ausgesprochen hatte, wurde wegen dieses doppelten Umstandes fast einstimmig zum Sekretär erwählt. Es heißt, Cavagnac werde zum Berichterstatter ernannt werden, um die republikanische Partei für die Kommission zu gewinnen.

Die gesammte Linke hält heute Mittag bei Lemardelay in der Rue Richelieu eine Parteidung, um eine gemeinschaftliche Haltung zu verabreden.

Die Gesellschaft des „zehnten Dezembers“ tritt seit einiger Zeit wieder sehr eifrig auf. Es ist gewiß, daß sie in den Provinzen viele Anwerbungen macht.

Der Präsident der Republik hat gestern wiederum eine lange Promenade zu Pferd auf den Boulevards gemacht.

Der „Moniteur“ enthält die zeitweise Ernennung des Volksspreketers und Contreadmirals, Romain Desfossez, zum Kommandanten der Levante Station an die Stelle des Hrn. Montagnies de la Roque.

Der General Changanier hat eine Wohnung in der Nähe des Elysée bezogen.

Badische Nachrichten.

Durlach, 11. Jan. (Fruchtmarkt.) Durchschnittspreis vom Malter Weizen 9 fl. 6 kr.; Kernen (neuer) 9 fl. 21 kr.; Korn (neues) 5 fl. 46 kr.; Gerste 6 fl. 15 kr.; Haber 3 fl. 5 kr.

Heidelberg, 12. Jan. (Schw. M.) Die Zahl der Fremden, welche hier sich aufhalten gedenken, wächst. Die Wohnungen in den angenehmen Lagen, besonders außerhalb der Stadt, werden deshalb auch wieder mehr gesucht und gut bezahlt.

Nachschrift.

Hamburg, 12. Jan. (Tel. Dep. der Frankf. Bl.) Der von der Statthaltertschaft zu Kiel abgegebenen Unterwerfungserklärung ungeachtet, ist es ganz gewiß, daß nichtsdestoweniger k. k. österreichische Okkupationstruppen in Holstein einrücken und das Land besetzen werden.

Kiel, 12. Jan. (Tel. Dep. d. Fr. Bl.) Die Statthaltertschaft hat eine Proklamtion erlassen, worin sie unter Anderm sagt: „Nachdem der Deutsche Bund beschloffen hat, den Friedensvertrag mit Dänemark vom 2. Juli 1850 vollkommen in Ausführung zu bringen, mit der Verheißung, das Recht Holsteins und das altherkömmlich berechnigte Verhältnis zwischen Holstein und Schleswig zu wahren, findet sich die Statthaltertschaft verpflichtet, die Einstellung der Feindseligkeiten anzuordnen, und hat die Bundesrechte des Landes unter den Schutz des Deutschen Bundes gestellt.“ Die Statthaltertschaft spricht der Armee, der Marine, und dem ganzen Volke ihren Dank für die bisherige Gesammthaltung aus, in der Hoffnung auf die Fortdauer der Ordnung und Geseßlichkeit. Nach Einsetzung einer deutschen Bundesregierung wird die Statthaltertschaft die ihr übertragene Gewalt niederlegen.

Dresden, 12. Jan. (Tel. Dep. der Frankf. Bl.) Die Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland werden demnächst hier eine Zusammenkunft haben; die Gesandten der andern Mächte sind davon bereits amtlich unterrichtet worden. Es wird die Wiederherstellung des Bundestags, mit nicht sehr erheblichen Veränderungen, erwartet, indem man Preußens Uebereinstimmung zu diesem Zwecke als nahe bevorstehend erachtet.

Frankfurter Kurszettel.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikat der Wechselbank.)

Staatspapiere. 13. Jan.		per comptant.
Oesterreich.	Wiener Bankaktien	1024 bez.
„	5% Metalliquesobligationen . . .	72 1/2 P. 72 1/2 G.
„	4 1/2 % „ „	62 1/2 bez.
„	4 % „ „	56 1/2 P.
„	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839 .	87 1/2 u. 1/2 bez.
„	fl. 500 „ „ „ „ v. 1834	153 1/2 bez.
Preußen.	4 1/2 % Oblig. b. Rothsch. a. 105 fr.	99 1/2 bez.
„	Bankantheile	95 1/2 G.
Bayern.	5% Oblig. v. 1850 b. Rothsch. . . .	100 1/2 bez. u. G.
„	3 1/2 % „ „	83 1/2 G.
„	Ludwigsh. Verb. Eisenb.-Akt.	80 7/8 bez. 3/4 G.
Württemberg.	4 1/2 % Oblig. b. Rothsch.	97 1/2 bez. u. G.
„	3 1/2 % „ „	83 1/2 bez. 3/4 G.
Kurhessen.	40 Th. Loose b. Rothsch.	31 30/100 bez. u. G.
„	Fr.-Bilh. Nordb. Akt. ohne Jinsf. . .	36 P.
Gr. Hessen.	5% Oblig. v. 1845	101 1/2 G.
„	4 1/2 % „ „	95 1/2 G.
„	Lott.-Anl. a. fl. 50 b. Rothsch. . . .	73 1/2 G. 3/4 P.
„	Größ. a. fl. 25 b. Rothsch.	28 1/2 P.
Baden.	5% Oblig.	102 1/2 P.
„	3 1/2 % Oblig. v. 1842	82 1/2 P. 82 G.
„	Lott.-Anl. a. fl. 50	53 1/2 P. 1/2 G.
„	„ „ a. fl. 35	31 1/2 bez. 3/4 G.
Raffau.	5% Oblig. b. Rothsch.	104 bez.
„	3 1/2 % „ „	90 G.
„	Lott.-Anl. a. fl. 25 b. Rothsch. . . .	25 1/2 bez. 3/4 P.
Rußland.	4 1/2 % Obl. b. Baring in Pf. a. fl. 12 .	94 1/2 G.
„	4 % „ „ „ Hope in Rub. a. fl. 2 .	87 1/2 P.
„	4 % „ „ „ Streglis „ „ „	86 1/2 P.
Polen.	4 % fl. 50 Loose	81 1/2 G.
Spanien.	3 % inländ. Sch. Piastr. a. fl. 2. 30 .	33 1/2 7/16 bez. u. G.
Holland.	2 1/2 % Integr.	57 P.
Belgien.	5% Obl. in Pf. a. fl. 12 b. Rothsch. .	98 P. 97 1/2 bez. u. G.
„	4 1/2 % Obl. in Frs. a. 25 fr.	90 1/2 bez.
Sardinien.	5% Obl. b. Rothsch. in Lire a. 25 fr.	82 1/2 bez. u. P.
„	Lott.-Anl. b. Bethm.	33 1/2 G.
Toscana.	5% Oblig. in Lire a. 24 fr.	86 1/2 7/8 bez. u. G.
N. America.	6% Stock rüchpl. 1858 Doll. 2.30 .	114 1/2 3/8 bez. 1/4 G.

Wechsel in fl. süddeutscher Währung. 13. Jan.		
Amsferd. fl. 100	f. S.	99 1/2 B. 1/4 G.
ditto	3 M.	—
Lugsborg fl. 100	f. S.	119 1/8 bez. 3/4 G.
ditto	3 M.	—
Berlin Tplr. 60	f. S.	105 1/2 G.
ditto	3 M.	—
Hamb. B. M. 100	f. S.	88 1/2 B. 1/4 bez.
ditto	3 M.	—
Leipzig Tplr. 60	f. S.	105 G.
ditto	3 M.	—
London Pf. 10	f. S.	117 1/4 bez. u. G.
ditto	3 M.	116 1/2 P.
Paris Frs. 200	f. S.	93 1/2 G.
ditto	3 M.	—
Wien fl. 100	f. S.	91 1/2 bez.
ditto	3 M.	—
Disconto		2 1/2 G.

Geldkurs vom 13. Jan.		
Neue Louisd'or	fl.	11 — kr.
Pistolen	„	9 27-28
ditto Preuß.	„	9 35-36
Doll. 10 fl. Stücke	„	9 37 1/2 38 1/2
Randbanknoten	„	5 33-34
20 Frankenstücke	„	9 21-22
Engl. Sovereigns	„	11 38-40
Gold al Marco	„	312 —
Preuß. Thaler	„	1 45 1/8
5 Frankenthaler	„	2 20 1/2 1/2
Doppeltalig Silber	„	24-27-29
Preuß. Tref.-Sch.	„	1 45 1/2 3/4

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Großherzogliches Hoftheater.
Donnerstag, 16. Januar, 8. Abonnements-
vorstellung: Martha, oder: Der Markt
zu Richmond, Oper in 4 Aufzügen; Musik
von Fr. v. Flotow.

Todesanzeigen.
275. Karlsruhe. Heute verschied nach
kurzem Krankenlager in Folge einer Hirnent-
zündung unser geliebter Vater und Gatte,
Kaufmann Karl Friedrich Dürr, nach zurück-
gelegtem 54. Lebensalter. Diese Nachricht
widmen ihren Freunden und Bekannten und
bitten um stille Theilnahme.

Die Hinterbliebenen.
Karlsruhe, den 13. Januar 1851.
274. Heidelberg. Mit tiefster Betrüb-
niß mache ich hiermit allen Verwandten und
Freunden den am 11. d. M., Abends, auf ein
mehrwöchentliches Magenleiden erfolgten Tod
meiner mir unvergesslichen Schwägerin, Ju-
stina Züllig, bekannt. Ueberzeugt von der
Theilnahme Aller, die sie kannten, bitte ich,
sie in gütigem Andenken zu behalten.
Heidelberg, den 13. Januar 1851.
Kathar. Züllig, geb. Hill.

260. **Gustav Meris,**
Jugend-Bibliothek.
Das 1. Bändchen des Jahrgangs für 1851 ist in
der unterzeichneten Buchhandlung angekommen.
Die Jugendbibliothek des als Jugendschriftstel-
ler einzig dastehenden Gustav Meris hat sich seit
einf Jahren bewährt, alljährlich ihren Leserkreis
erweitert, und ihren Ruf durch die deutsche Ori-
ginalausgabe wie durch mannigfache Uebersetzungen
bis in die fernsten Welttheile getragen.
Der Preis für den Jahrgang (6 Bände und ein
Weihnachtsbuch als Prämie für die Subskriben-
ten) ist 3 fl. 30 kr. Diese Bibliothek sollte in kei-
ner Familie fehlen. An ihr erfreuen und erheben
sich nicht allein die Kinder, sondern auch die El-
tern. Der Preis ist verhältnißmäßig sehr gering.
A. Bielefeld in Karlsruhe.

287. Karlsruhe. (Museum.) Eingetretener
Hindernisse wegen findet das auf Sam-
stag, den 18. d. M. angekündigte Museums-
konzert Mittwoch, den 22. d. M., statt. An-
fang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr.

Die Kommission.
270. [31]. Karlsruhe.
Kapitalgesuch.
Man sucht ein Kapital von circa 15,000 fl. auf
ein sehr frequentes Geschäft gegen doppelte Ver-
sicherung. Näheres bei der Expedition der Karlsru-
her Zeitung.

244. [32]. Karlsruhe.
Wohnung zu vermieten.
Ein an der Hauptstraße in Eggenstein
stehendes zweistöckiges Haus mit 11 Zimmern und
Zugehör nebst Oekonomiegebäuden und großem
Garten ist auf den 23. April d. J. oder früher ent-
weder im Ganzen und den Preis von jährlich 100 fl.
oder dessen oberer Stock mit 6 Zimmern und Zu-
gehör, nebst dem halben Garten und Antheil an
den Oekonomiegebäuden um den Preis von jähr-
lich 60 fl. zu vermieten.

Näheres Kafernenstraße Nr. 5 in Karlsruhe.
269. [21]. Eppingen.
**Pachtgesuch eines Gasthau-
ses mit oder ohne Liegenschaften.**
Ein gewandter Geschäftsmann sucht eine gang-
bare Wirtschaft mit oder ohne Liegenschaften in
Pacht zu nehmen, und wird auf portofreie Anfra-
gen nähere Auskunft ertheilt bei
H. Emil Rothe in Eppingen.

217. [22]. Langenstein.
**Verkauf einer hydraulischen
Pressen.**
Wir besitzen eine entbehrlich gewordene, in sehr
gutem Zustande befindliche hydraulische Presse mit
100 Zentner Druckkraft, welche nunmehr dem Ver-
kauf unter der Hand ausgesetzt wird.
Dieselbe steht auf dem gräflich v. Langenstein-
schen Eisenhammerwerk Bollershausen, und kann
steifort in Augenschein genommen werden.
Liebhhaber wollen sich in dem äußersten Termin,
31. Januar 1851, mit ihren Offerten an unterzeich-
nete Stelle wenden.
Langenstein, den 8. Januar 1851.
Gräfliches Rentamt.
Mayer.

223. [21]. Wilsferdingen.
Jagdverpachtung.
Auf den Grund der Voll-
zugsverordnung vom 21. Dez.
d. J. zum Jagdgesetz im Re-
gierungsblatt Nr. 58, wird
auf der Gemarkung Wilsferdingen
Dienstag, den 21. d. M., Mittags 1 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst,
die Jagd auf 6 Jahre in Pacht gegeben, wozu die
Jagdliebhaber höflich eingeladen werden.
Wilsferdingen, den 11. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
Kröner.

209. [22]. Linsenheim.
Jagdverpachtung.
Die Gemeinde Linsenheim
verpachtet Samstag, den 18.
Januar 1851, Nachmittags 1
Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause die Jagd auf hiesiger Gemarkung, die ca.
2521 Morgen an Feld, Wiesen und Wald enthält,
für die Dauer vom 1. Februar 1851 bis zum 31.
Dezember 1853, also auf 3 Jahre. Die Bedingun-
gen sind auf dem Rathhause einzusehen.
Linsenheim, den 10. Januar 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Wieder.
vdt. Paffter, Rathschreiber.

224. Ringenheim.
Holzversteigerung.
Am Freitag, den 17. d. Mts., Morgens 9 Uhr,
werden in dem Ringenheimer Niederwald
86 Stück Eichen, welche sich zu Holländer-,
Eisenbahn-, Kug- und Bauholz eignen, öffentlich
versteigert.
Ringenheim, den 10. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
Wieder.

272. Eishesheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Eishesheim läßt aus ihrem Ge-
meindewald
Samstag, den 25. d. M.,
56 Stämme Eichen und Kiefern, welche sich zu
Holländer-, Bau- und Kugholz eignen, öffentlich
versteigern.

K. 646 [53]. Große Ausstellung von 1851.

Die „Illustrated London News“ in drei Sprachen.

Gegründet im Mai 1842. Druck 70,000 jede Woche, 198 Strand, London.

Die Eigentümer der **Illustrated London News**, vor keinem Opfer zurückstehend, um den
Ausstellern aller Nationen den Vortheil einer allgemeinen Öffentlichkeit einzuräumen, werden binnen der
Dauer der großen Ausstellung drei Ausgaben von der **Illustrated London News** ver-
öffentlichen: eine englische Ausgabe, eine französische Ausgabe, und eine deutsche Ausgabe. — Da die
Verwaltung von den Ausstellern keine Gebühren weder verlangt noch annimmt, so beabsichtigt sie
dabei nur Dasjenige, was ihr als der europäischen Aufmerksamkeit würdig scheint, zu veröffentlichen, und
lassen. Die Aussteller werden auch begreifen, daß es in deren eigenem Interesse liegt, daß die Zeichnungen
ihrer Gegenstände noch vor der Eröffnung der Ausstellung portofrei an: **L'Office, 198 Strand
London** adressirt seyn sollen, d. h. zeitig genug, um mit derselben Vollkommenheit wie die artistischen
Illustrationen gestochen werden zu können.

Man abonniert zu **Paris** bei den Herren **Aubert & Comp. place de la Bourse**, für
Deutschland bei allen Postämtern und bei **G. A. Alexandre in Straßburg**, indem der Abonnements-
Betrag franko eingeschickt werden sollte.

Preis { 36 Franks für 1 Jahr oder 52 Nummern
19 „ „ 6 Monate oder 26 Nummern } franko Gränze.
10 „ „ 3 „ „ 13 do.

National-Postwagen-Verwaltung von Frankreich.

69. [43]. (Messageries Nationales. Straße Notre Dame des Victoires in Paris.)
Die Hauptverwaltung der französischen National-Postwagen läßt im Laufe
des Monats Februar d. J. einen regelmäßigen Schiffsdienst zwischen
Havre, New-York und New-Orleans beginnen.

Es werden drei Fahrten monatlich von diesem Seefahrer nach New-York, und in
verhältnißmäßigen Zwischenräumen nach New-Orleans stattfinden.
Die Verwaltung der National-Postwagen besitzt in allen Städten Frankreichs
Bureaux, und steht mit dem Auslande in unmittelbaren Fahrverbindungen. Reisende
und Auswanderer mögen sich daher an die Direktoren dieser Bureaux oder an die aus-
wärtigen Agenten der National-Postwagen wenden, um Ueberschiffverträge nach Amerika abzuschließen.
Die mächtigsten Preise werden denselben zugestanden und ihnen überhaupt alle Garantie in Bezug auf
pünktliche Abfahrt, Sicherheit, Raum und bequeme Einrichtung geboten; die für dieses Unternehmen
bestimmten Fahrzeuge sind amerikanische Dreimaster erster Klasse.

Man Ueberschiffverträge abzuschließen, oder alle auf diesen Dienst bezügliche Auskünfte zu
erlangen, wende man sich (bis die ausländischen Agenten ernannt seyn werden) an Herrn **Ottmann**,
Direktor der National-Postwagen in **Straßburg**.

276. Feuerversicherungsbank für Deutschland

in **Gotha**.
Vom Glück ungewöhnlich begünstigt, hat unser Versicherungsverein im verflossenen
Jahr so gute Geschäftsergebnisse geliefert, daß wir den Theilnehmern desselben für 1850
nach vorläufiger Berechnung

70 Prozent
ihrer Einzahlungen als Ersparniß zurückgeben werden.

Der genaue Rechnungsabluß wird in einigen Monaten allen Banktheilnehmern durch
die Agenten der Bank zugesandt werden, welche auch für jeden Andern, der unserer gegen-
seitigen Versicherungsgesellschaft noch beizutreten geneigt ist, zu desselbigen Auskunft und
Bermittlung stets bereit sind.
Gotha, den 11. Januar 1851.

Die Feuerversicherungsbank für Deutschland.

267. [31]. Freiburg.
**Verpachtung eines Druc-
kereirechtes.**
Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr,
wird das Druckerrecht nebst Druckgeräthschaften
der Universität Freiburg im neuen Universitätsge-
bäude an den Meistbietenden öffentlich verpachtet
werden.

Die Bedingungen und das Verzeichniß der Druck-
geräthschaften können vorher auf diesseitiger Kanz-
lei eingesehen werden.
Freiburg, den 10. Januar 1851.
Universitäts-Wirtschafts-Administration.
Schinzinger.

263. [31]. Konstanz.
**Liegenschafts-Versteige-
rung.**
In der Gant des Albert Uhl zu Hinterhausen
wird die am 3. d. Mts. (Nr. 7 dieses Blattes) an-
gekündigte Versteigerung nicht am 20. d. M., son-
dern am
Montag, den 10. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
vorgenommen.

Konstanz, den 11. Januar 1851.
Großh. bad. Amtskreisforat.
Mader.

253. [21]. Graben.
**Stammholz-Versteige-
rung.**
Freitag, den 24. d. M., Morgens 9 Uhr,
werden in dem Gemeindewald dahier 18 Stämme
Fichten, welche sich zu Bau-, Kug- und Holländer-
holz eignen, gegen gleich baare Zahlung ver-
steigert.

Die Zusammenkunft ist bei dem Rathhause, von
wo die Liebhaber in den Wald geleitet werden.
Graben, den 13. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
Kammerer.

285. [21]. Unteröwisheim.
Stammholzversteigerung.
Die Gemeinde dahier läßt bis
Donnerstag, den 23. Januar d. J.,
Morgens 8 Uhr,
aus dem hiesigen Gemeindewald (Langenwald)
105 vorzüglich als Holländerhämme brauchbare
Eichenstämme versteigern, und können sich die Steig-
liebhaber auf der Hiebfläche einfinden.
Unteröwisheim, den 13. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
Söpfinger.

224. Ringenheim.
Holzversteigerung.
Am Freitag, den 17. d. Mts., Morgens 9 Uhr,
werden in dem Ringenheimer Niederwald
86 Stück Eichen, welche sich zu Holländer-,
Eisenbahn-, Kug- und Bauholz eignen, öffentlich
versteigert.
Ringenheim, den 10. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
Wieder.

228. [32]. R. 21. Ettlingen. (Holzver-
steigerung.) Aus dem Domänenwald Hohenberg,
des diesseitigen Forstbezirks, werden folgende Holz-
sortimente öffentlich versteigert,
Montag, den 20. d. M.:
11 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
2 „ „ eichenes ditto,
1 „ „ birkenes ditto,
5 1/2 „ „ buchenes Prügelholz,
325 Stück buchene Wellen, und
425 „ „ gemischte ditto;
ferner nachstehendes Berechtigungsholz aus dem
Ettlinger Stadtwald,
Dienstag, den 21. d. M.:
17 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
17 1/2 „ „ eichenes ditto.
Man versammelt sich am ersten Tage früh 9 Uhr
beim Rathhause zu Ehenroth, am zweiten Tage
zur gleichen Stunde am fogen. Hohenberg zunächst
dem Kreuze auf der Straße nach Wolfartsweier.
Ettlingen, den 12. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksforstf.
Führerwirth.

273. Karlsruhe. (Pferde-Versteige-
rung.) Donnerstag, den 16. d. M., Vormittags
10 Uhr, wird, gelegentlich der Versteigerung eines
ausdrangierten Dienstpferdes, ein Artillerie-Remonte-
pferd im Hofe der Reiter-Kaserne gegen gleich
baare Zahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 14. Januar 1851.
Berechnung des großh. 2. Reitregiments.
A. Claus.

256. [32]. Karlsruhe. (Mobiliar-Ver-
steigerung.) Das gefamte, vor Kurzem größ-
tentheils neu angekaufte Mobiliar, womit die
Wohnung des königl. preuß. Generallieutenants
Kronm. Roth v. Schredensheim ausgestattet war,
wird
Montag, den 20. Januar d. J.,
und die folgenden Tage von Vormittags 9 Uhr an
in dem Bankier Kufel'schen Hause am großen
Marktplatz dahier gegen baare Bezahlung öffent-
lich versteigert werden.
Karlsruhe, den 12. Januar 1851.
Großh. Kriegs-Kommissariat.
Biod.

265. [31]. R. 222. Ettlingen. (Verstei-
gerung alter, ausgetragener Montur-
stücke betreffend.) Bei diesseitiger Stelle
werden bis auf Widerruf jeden Mittwoch, vom 29.
d. M. anfangend, alte, ausgetragene Monturstücke
gegen Baarzahlung versteigert; wozu hiermit ein-
geladen wird.
Ettlingen, den 13. Januar 1851.
Großh. Montirungs-Kommissariat.
Direktor:
Wajzenegger,
Major.

261. R. 261. Ueberlingen. (Öffent-
liche Verladung.) Der ledige Metzgerbursche
Matthä Dilger von Göggingen ist angeschuldigt,
dem Jakob Kleiner auf der Straße von Her-
wangen nach hier einen Mantel entwendet zu haben,
und hat sich hierdurch des dritten Diebstahls schul-
dig gemacht. Da der Angeschuldigte flüchtig ist,
so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich
innerhalb 4 Wochen
zu stellen und sich zu verantworten, widrigenfalls
dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß
verde gefällt werden.
Zugleich wolle derselbe im Betretungsfalle hier-
ber abgeliefert werden.
Ettlingen, den 13. Januar 1851.
S i g n a l e m e n t.

Matthä Dilger ist 5' 6" groß, hat helle Haare,
weißliches Gesicht, ohne Bart, spricht die Mundart
hiesiger Gegend, und ist 23 bis 24 Jahre alt. Er
trägt Posen von rottbrauner Farbe, bis über die
Knie mit Leder befestigt, und einen Rock von gleicher
Farbe.
Ueberlingen, den 9. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Martin.

244. [21]. R. 370. Karlsruhe. (Voll-
streckungsvorstellung.) In Sachen großh.
Generalstaatskasse, fisci nomine, gegen Hied
Daniel Bauffisch von Eberbach, Gränzauflieger Ja-
natz Erhardt von Reichen, prakt. Arzt Laver
Faller von Lahr, Postexpeditor Friedrich Gan-
gus von Redarbischofsheim, Kaufmann Karl Da-
vid Haus von Neustadt, Sonnenwirth Herr
von Emdingen, Emil Herwig von Schweigern,
K. v. Oberamtsgerichts Heilbronn, Johann Jakob
Kammüller von Randern, Kaufmann Seba-
stian Kott von Emmendingen, Feldwebel Heinrich
Löw von Ehrenstetten, Wachmeister Joh. Baptist
Maier von Hüglingen, Anton Munding von
Möhrlich, prakt. Arzt Nagel von St. Georgen,
Feldwebel Engelhard Paff von Heidesheim,
Säckler Wolfersmann von Emmendingen, Apo-
theker Schloffer von Steinbach, Advokat Ra-
notti von Konstanz, und den vormaligen Advoka-
ten Ziegler von Karlsruhe, wegen Entschädi-
gungsforderung, hat die Klägerin auf Vollzug des
Urtheils vom 4. Oktober v. J. angerufen. Dem-
gemäß ist gegen diese Beklagte die Vollstreckung
auf ihre vorhandenen Forderungen und Liegenschaften
und der Beschlag auf ihre ausstehenden Forder-
ungen erkannt worden, was diesen flüchtigen Be-
klagten mit der Aufforderung eröffnet wird, die
Klägerin
binnen 4 Wochen
um so gewisser mit ihrer urtheilsmäßigen Forder-
ung zu befriedigen, als sonst derselben auch die
mit Beschlag belegten Ausstände an Zahlungsstatt
werden zugewiesen werden.
Karlsruhe, den 4. Januar 1851.
Großh. bad. Stadtm.
Stöcker.

242. R. 742. Freiburg. (Unbedingter
Zahlungsbegeh.) In Sachen des Handels-
manns Hanser Reutirch in Wolfenweiler gegen
Handelsmann Ulmer von hier, Forderung betr.
1) Wird dem Kläger das am 1. Oktober d. J.,
Nr. 33,651, mit Beschlag belegte Guthaben des
Beklagten bei der Gemeinde Ettenheim für gelie-
ferte Gemehre bis zum Betrage von 82 fl. 33 kr.
nebst 5% Zinsen vom 3. April 1849 an Zahlungs-
statt zugewiesen.
2) Da der Beklagte der diesseitigen Auflage vom
1. Oktober d. J. ungeachtet die Prozesskosten nicht
bezahlt hat, so wird auf klägerisches Anrufen auf
das weitere Guthaben des Beklagten bei der Ge-
meinde Ettenheim bis zum Betrage von 27 fl. 53 kr.
und weiteren Kosten mit 1 fl. 57 kr. Beschlag gelegt
und derselben aufgegeben, die mit Beschlag belegte
Summe bis auf weitere Verfügung bei Vermeidung
doppelter Zahlung an Niemanden auszugeben.
3) Nachricht hievon dem Beklagten mit der Auf-
lage, den Kläger in 28 Tagen
um so gewisser zu befriedigen, als sonst demselben
der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsstatt
zugewiesen würde.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten bekannt ge-
macht.
Freiburg, den 28. Dezember 1850.
Großh. bad. Stadtm.
v. Hennin.

284. [31]. Donaueschingen. (Erlebte
Stelle.) Wegen Beförderung des hieser bestimmt
gewesenen ersten Geßlens ist diese Stelle neuer-
dings erledigt. Die Herren Kameralpraktikanten
und Kameralassistenten laden wir zur Bewerbung
ein. Gehalt 500 fl.
Donaueschingen, den 13. Januar 1851.
Großh. bad. Oberreinehmerei.
Stäbly.

Mit einer Extrabelage, „Darstellung der Ge-
schichte in Mannheim während den ersten Tagen
der Mai-Revolution und meines Handelns, als
Erweiterung auf den Angriff des Professors
Häuser in seinen „Denkwürdigkeiten zur Ge-
schichte der badiischen Revolution.“ Von Konstantin
v. Roggenbach, Oberst und Kommandeur der
Reiterei.“